



## Frage der Nähzutaten.

Seit den letzten Verhandlungen, wo die Nähzutatenfrage erörtert wurde, hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands seinen Standpunkt grundsätzlich geändert. Während er früher die Forderung der Gehilfenverbände auf freie Lieferung der Nähzutaten entschieden zurückwies, hat er diesmal erklärt, daß in Zukunft der Arbeitgeber die Kosten für Nähmaterial tragen sollte, damit der Arbeiter nicht mit diesen Kosten belastet würde und den reinen Arbeitslohn erhalte. Sie, die Leitung des Arbeitgeberverbandes, würde, sobald es die Verhältnisse gestatten, die Nähzutatenfrage in den von ihr nunmehr eingenommenen Standpunkt zur Durchführung bringe. Damit ist das letzte Hindernis gefallen, welches der Durchführung einer alten Forderung der Arbeiterschaft auf Lieferung der Nähzutaten im Wege stand, so daß damit gerechnet werden kann, daß in absehbarer Zeit die Nähzutatenfrage im ganzen Bekleidungs-gewerbe einheitlich geregelt ist. Vorläufig bleibt es jedoch noch bei der früher getroffenen Vereinbarung, nach welcher das Garn zu den von der Reichsbekleidungsstelle festgesetzten Preisen von den Arbeitgebern zu liefern ist. Für die Abgabe von Seide wurden folgende Preise festgesetzt: Für Schappseide — gleichviel ob Näh- oder Knopflochseide — 13 Pfg. für ein Gramm, für echte Seide (nur für Knopflöcher) 20 Pfg. für das Gramm. Höhere Preise zu fordern, ist der Arbeitgeber nicht berechtigt. Beschafft der Arbeiter mit Einverständnis des Arbeitgebers Nähzutaten und muß dafür höhere Preise, als vorgesehen, bezahlen, so hat der Arbeitgeber die Differenz zu tragen, natürlich aber nur dann, wenn er mit dem Ankauf zu höheren Preisen vorher einverstanden war.

Arbeitnehmerseits war gewünscht worden, für die Sachen ohne Rückenfutter eine einheitliche Vergütung für die Mehrarbeit festzusetzen. Dazu konnten sich die Arbeitgeber vorerst nicht verstehen, da die Arbeiten zu verschieden gemacht würden. Sie stellten jedoch ein einheitliches Muster für die Verarbeitung in Aussicht, nach welchem dann auch die Vergütung geregelt werden könne.

Ein weiterer Antrag der Gehilfenvertreter verlangte die Festsetzung der Löhne für gewendete Sachen. Darüber soll zunächst örtlich verhandelt werden und im Falle eine Einigung nicht zu erzielen ist, so sind die Streitpunkte den Hauptvorständen zu überweisen.

Für den Antrag auf Erhöhung der Löhne für die Reichsanzüge erklärte sich der Arbeitgeberverband nicht zuständig. Diese müßten an die Reichsbekleidungsstelle, Abteilung Kriegswirtschaft A.-G., gerichtet werden. Man verständigte sich darauf dahin, der genannten Stelle folgende Forderung zu unterbreiten. Darnach sollen die Löhne

für Sacko	von 6,20 Mk.	auf 7,75 Mk.
" Joppe	" 3,80 "	" 5,40 "
" Hose	" 2,45 "	" 3,20 "
" Weste	" 2,45 "	" 2,90 "

erhöht werden.

Soweit das Wesentlichste über die Verhandlungen mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands.

Wenn die Hauptvorstände nicht gleichzeitig mit dem Antrage auf Erhöhung der Steuerzulage im Maßschneidergewerbe an den Abav herantreten sind, so lag dies zunächst daran, daß ihnen bekannt wurde, daß der Vorstand des Arbeiterverbandes der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten am 7. und 8. Oktober zu einer Sitzung versammelt sei. Anderenfalls hätte sich die Erledigung des Antrages auf längere Zeit hinausgeschoben.

Sodann wollte der freie Verband, ehe der Antrag an den Abav gestellt wurde, erst die Stellungnahme seines Verbandstages, der vorige Woche stattfand, abwarten. Nunmehr haben die Gehilfenverbände an den Abav gesonderte Anträge auf Erhöhung der

Steuerzulage gestellt. Das Schreiben, welches seitens unserer Zentralvorstände an den Abav gerichtet wurde, lautet:

Cöln, 18. Oktober 1918.

An den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe

München.

Infolge der fortschreitenden Teuerung aller Lebensbedürfnisse sind in den letzten Wochen aus unseren Mitgliederkreisen so viel Anträge auf Erhöhung der Steuerzulage für das Maßschneidergewerbe an uns ergangen, die uns veranlassen, an Ihren Verband den Antrag zu stellen, die heute gewährte Steuerzulage in der Weise zu erhöhen, daß sie mindestens 100 Prozent, für besonders teure Orte bezw. Wirtschaftsgebiete 120 Prozent für alle Stückerbeiter beträgt.

Für die in Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sollen entweder die Zeitlöhne eine Erhöhung erfahren oder ein erhöhter Zuschlag gewährt werden.

Als dringend notwendig erachten wir es, die in den Tarifen vorgesehenen Heimarbeiterzuschläge zu erhöhen, da sie mit den tatsächlichen Aufwendungen nicht mehr im Einklang stehen, und in solchen Orten, wo Heimarbeiterzuschläge tariflich nicht vorgesehen sind, solche den Verhältnissen entsprechender Höhe festzulegen.

Die Forderungen können bei der derzeit herrschenden Teuerung gewiß nicht als unbillig bezeichnet werden, so daß wir wohl annehmen dürfen, daß Sie Ihre Zustimmung zu demselben geben werden. Als Zeitpunkt der Erfüllung unserer Forderungen wünschen wir den 1. November und zwar für alle Arbeiten, die von diesem Tage ab zur Verrechnung kommen.

Wir sind jederzeit zu Verhandlungen bereit und zeichnen

Gehachtungsvoll

Der Zentralvorstand.

J. A.: A. Schwarzmann.

Inzwischen hat der Vorstand des Abav eine Zusammenkunft der Hauptvorstände anberaumt, die unter dem Vorsitz der Herren Unparteiischen am 5. und 6. November in Würzburg stattfindet.

## Mehr Nähgarn.

Nicht nur im Bekleidungs-gewerbe, sondern in allen, besonders aber der minderbemittelten Volksteile spielt die Nähgarnfrage eine große Rolle, und das Verlangen nach mehr Nähgarn ist nur zu berechtigt. Die heute zur Verteilung verfügbare Menge ist so gering, daß sie den Bedarf bei weitem nicht deckt. Die Folgen sind für die Arbeiterschaft des Bekleidungs-gewerbes recht unangenehm. Arbeitsbeschränkungen, die naturgemäß mit Lohnausfall verbunden sind, sind recht häufig, wenn es nicht gelingt, durch Zulauf im Schleichhandel die zuteilte Menge zu ergänzen. Und was für Preise werden gefordert und auch bezahlt! Zehn, zwölf, fünfzehn Mark und mehr für die Rolle, die vor dem Krieg bis zu 30 Pfg. kostete. Geschieht der Zulauf im Einverständnis mit dem Arbeitgeber, so hat der Arbeiter ja keinen weiteren Schaden als den Zeitverlust, der ihm durch das Laufen nach Garn entstanden ist, denn der Arbeitgeber ist ja verpflichtet, sämtliche Nähzutaten frei zu liefern oder in diesem Falle zu vergüten. Allein, die Fälle sind nicht selten, wo der Arbeiter das teure Garn zukaufte, nur um arbeiten zu können, ohne eine Entschädigung dafür zu erlangen. Besonders schlimm sind die Heimarbeiter daran, die auch für eigene Kundenschaft arbeiten. Sie werden, da sie in der Regel keiner Innung angehören, mit Garn nicht beliefert und sind daher recht häufig nicht in der Lage, ihnen übertragene Privatarbeiten, die zurzeit in der Hauptsache aus Wenden und Instandsetzen getragener Kleider bestehen, auszuführen. Zur so notwendigen Schonung unserer Kleiderbestände trägt dieser Zustand nicht bei.

In der Uebergangszeit, wo Tausende aus dem Heeresdienst, dem Vaterländischen Hilfsdienst, aus der Kriegsindustrie usw. zum Beruf zurückkehren, kann der Mangel an Garn noch weit bedenklichere Formen als jetzt annehmen. Wenn auch, wie sachkundige Kreise annehmen, nach Friedensschluß große Mengen beschlagnahmter Woll- und Baumwollstoffe sowie Rohmaterialien zur Erzeugung solcher freigegeben werden, so ist an deren Verarbeitung nur dann zu denken, wenn gleichzeitig auch die nötigen Mengen Nähmittel, in der Hauptsache aber Garn bereitgestellt wird.

Die Schonung unserer Kleider und Wäschebestände ist ein Gebot der Stunde und kann der Allgemeinheit nicht eindringlich genug empfohlen werden. Durch rechtzeitiges Instandsetzen können auf lange Zeit hinaus die noch vorhandenen Bestände brauchbar erhalten werden; aber das Gewerbe und unsere Hausfrauen sind infolge Mangel an Garn dazu nicht in der Lage, und so gehen recht ansehnliche Werte verloren, Werte, die in der Uebergangswirtschaft, wo der Bedarf an Kleidung und Wäsche ein ungeheurer großer sein wird, nicht zu unterschätzen sind.

Aus diesen Darstellungen geht hervor, wie wichtig die ausreichende Bereitstellung von Rohmaterial zur Herstellung von Nähgarn nicht nur für das Gewerbe, sondern für unsere ganze Kriegswirtschaft ist. Der Vorstand unseres Verbandes hat daher an die Kriegsrohstoffabteilung eine Eingabe gerichtet, in welcher er die erhöhte Freigabe von Rohmaterial zur Garnherstellung fordert und sie in vorstehendem Sinne begründet. Da eine allgemeine Notlage auf dem Gebiete der Garnversorgung besteht, wird auch der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften einer Anregung unsererseits folgend, Schritte in der Richtung an maßgebender Stelle tun.

## Muß das so sein?

Wir haben mehrfach in der Schneiderzeitung darüber berichtet, daß die für Militärarbeiten gezahlten Löhne den Verhältnissen des wirtschaftlichen Lebens entsprechend als „ungenügend“ bezeichnet werden müssen. In Bayern werden zurzeit für männliche Arbeiter Mindestlöhne von 61 bis 76 Pfg. und für weibliche solche von 38 bis 42 Pfg. gezahlt. Angesichts der Phantasipreise für alle Bedarfsartikel wird kein denkbarer Mensch die Bezeichnung „ungenügend“ für unwichtig erklären können.

Bei dieser Sachlage und nachdem wir von allen Seiten darum angegangen wurden, richtete der Verband nach vorheriger Verständigung mit den Vertretern des freien Verbandes unterm 14. September an das kgl. bayer. Kriegsministerium eine Eingabe, die um Erhöhung der Stundenlöhne und entsprechende Umrechnung der Erhöhung auf die Alfordsätze ersuchte. Wenn wir Prüfung der Notwendigkeit erfolge würden, so hätten wir doch den festen Glauben, daß man sich dieser sicher gegebenen Notwendigkeit nicht ganz verschließen würde. Leider haben wir uns getäuscht. Die militärischen Stellen erachten die oben bezeichneten Löhne als den Zeitverhältnissen entsprechend.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 1918 erhielten wir auf unsere Eingabe folgende Antwort:

„Die Löhne für Heeresnäharbeiten stehen derzeit noch im Einklang mit den für Zivilarbeiten tarifmäßig zahlbaren Löhnen. Solange keine Aenderung dieses Verhältnisses eingetreten ist, erachtet das Kriegsministerium eine dringende Notwendigkeit für die Erhöhung der Tarifsätze für Heeresnäharbeiten noch nicht gegeben. Das Kriegsministerium wird jedoch der Frage der Lohnerhöhung weiterhin sein besonderes Augenmerk zuwenden und bei entsprechender Entwicklung der Verhältnisse das Nötige anordnen.“ (folgt Unterschrift.)

Also eine glatte Ablehnung der Arbeiterwünsche, ohne erst die Arbeiterschaft zur näheren Befragung oder zur Gebung einer Begründung zuzuziehen. Im übrigen trifft die Anschauung, daß sich die Löhne für Heeresnäharbeiten mit denen der tarifmäßigen Zivilarbeiterlöhne deckt, doch nicht ganz das Richtige. Abgesehen davon, daß jetzt ja nicht die Zivilarbeit, sondern die Militärarbeit die größte Zahl der Beschäftigten aufweist, so daß die Richtlinien anders gezogen werden müßten, arbeiten die Zivilarbeiter fast durchweg schon über die Tariflöhne. Dem guten Maß- und Konfektions Schneider — die minder guten sind nicht mehr im Beruf; auch gute haben ihn der höheren Entlohnung

andernwärts wegen schon verlassen — werden überall schon höhere wie die tarifmäßigen Löhne geboten.

Will aber das Kriegsministerium sich genau nach den Zivillöhnen richten, dann muß jetzt, wo die Löhne in der Konfektion ab 15. Oktober um 40 Prozent gestiegen sind, und in der Maßbranche eine Erhöhung wohl zu erwarten steht, die obige Ansicht jetzt revidiert werden.

Im übrigen ist der Arbeiterschaft sehr wenig damit gebüht, daß man vom Kriegsministerium der Frage der Lohnerhöhung sein „besonderes Augenmerk“ zuwenden will. So werden die Dinge doch nicht gut gemacht. Warum nimmt man denn nicht zunächst Rücksicht auf die Arbeitervertretung? Oder ist der Einfluß von anderer Seite noch so groß, um die Meinung der Arbeiterschaft in den Hintergrund zu drängen? Man achte doch etwas mehr auf die wirkliche Stimmung im Volke! Zu einer Zeit, wo eine ganz dünne Schicht der Volksgenossen sich schwere Reichtümer sammelt, wo industrielle Werte Forderungen an die Reichsregierung stellen mit einer Begründung, die einer Streikandrohung verweigert ähnlich sieht, sollte man doch bescheidene Arbeiterforderungen, dazu von einer schlecht entlohnerten Klasse, nicht mit einer Handbewegung ad acta legen.

Muß das so sein? fragen wir noch einmal. Nun, für uns ist die Sache nicht erledigt! Wir erwarten, daß man uns das zweitemal nicht so abweist. Die Allgemeinheit hat kein Verständnis dafür, daß man nur an den Löhnen der unteren Schichten spart, während draußen Wucher und Ausbeutung von Staat und Volk die herrlichsten Blüten treiben!

## Ein Reichsarbeitsamt.

Durch Erlass, den der Kaiser an den Reichskanzler Prinzen Max von Baden gerichtet hat, ist ein Reichsarbeitsamt neu geschaffen worden. Der Erlass lautet:

„Auf Ihren Vortrag bestimme ich, daß die sozialpolitischen Angelegenheiten des Reiches, die bisher zum Geschäftskreis des Reichswirtschaftsamtes gehört haben, fortan von einer besonderen, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Zentralbehörde unter dem Namen Reichsarbeitsamt bearbeitet werden. Die aus diesem Erlass erforderliche Verteilung der Geschäfte und Beamten des Reichswirtschaftsamtes haben Sie vorzunehmen.“

Großes Hauptquartier, den 4. Oktober 1918.

Wilhelm.“

In die Spitze dieses neugeschaffenen Reichsarbeitsamtes wurde als Staatssekretär der sozialdemokratische Abgeordnete Gustav Bauer und als Unterstaatssekretär der Reichs- und Landtagsabgeordnete Giesberts berufen.

Die nunmehrigen Geschäfte des Reichsarbeitsamtes gehörten ehemals zum Reichsamt des Innern. Vor Jahresfrist wurde aus dem Reichsamt des Innern eine Abteilung für wirtschaftliche Fragen herausgenommen und daraus ein eigenes Reichswirtschaftsamt für die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben gebildet, dem auch die eigentlichen Arbeiterfragen eingegliedert waren. Der Reichstag war damals der Meinung, es wäre sachlich vorteilhaft, die eng zusammengehörenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Abteilungen nicht zu trennen. Staatssekretär dieses Amtes war zuerst Dr. Schmander und dann Freiherr von Stein.

Durch obigen Erlass des Kaisers aber wird nun aus dem Reichswirtschaftsamt wiederum ein begrenztes Gebiet herausgehoben und zu einem eigenen Reichsarbeitsamt mit einem eigenen Staatssekretär umgebildet.

In den Aufgabekreis des Reichsarbeitsamtes gehören in Zukunft die Angelegenheiten des Gewerbewesens (Gewerbeordnung) einschließlich Kinogeseß, Bühnengeseß, Arbeiterschutzes, Sonntagsruhe, Berufsvereine, Handlungsgehilfen, Privatangestellte (mit Ausnahme ihrer Versicherungen), Werkmeister, Techniker, Tarifverträge, Arbeitskammern, Einigungswesen, Koalitionsrecht, Verhältnisse des Arbeitsmarktes, Arbeitsnachweises, Arbeitslosenfürsorge und -versicherung, Spardankwesen, Rechtsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter, Lotterie und Spielbanken, Volkszählung sowie die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, ferner die Bearbeitung der Fragen des Ver-



sicherungswesens mit der Arbeiterversicherung, besonders Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter, Versicherung der Angestellten (Reichsversicherungsamt und Reichsversicherungsanstalt für Angestellte), Kriegswochenhilfe, privates Versicherungswesen (Aufsichtsrat für Privatversicherung), Pensionsklassenwesen, Haftpflichtgesetz, Wohlfahrtsvereine im allgemeinen, Jugendfürsorge, Kriegswochenhilfe (Reichswochenhilfe), soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge und Zufahrtrenten im vaterländischen Hilfsdienst sowie Wohnungsfürsorge.

## Verbandsnachrichten.

**Mitglieder!** Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 43. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 27. Oktober bis 2. November.

Der 44. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 3. November bis 9. November.

Der 45. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 10. November bis 16. November.

Der 46. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 17. November bis 23. November.

Bis zum 20. Oktober haben für das dritte Quartal folgende Zahlstellen abgerechnet:

1. Bezirk: Konstanz — 2. Bezirk: Mannheim, Schwabenheim, Sulzbach, Weingartenstadt — 3. Bezirk: Barmen, Koblenz — 4. Bezirk: Munich, Hamburg — 5. Bezirk: Graudenz, Polen und Waldheim.

Der Zentralvorstand.  
J. A. A. Schwarzmann.

## Aus den Zahlstellen.

**Regnis.** In einer am 14. Oktober 1918 abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach unser Bezirksleiter Kollege Nolke-Dreslau über verschiedene neuerliche Vorgänge in unserem Berufe. Redner nahm den Ausgangspunkt zu seinem Vortrage bei den Lohnvorschriften für die Reichsbeleidigung. Der bei einer Regnitzer Engrosfirma entstandene Zweifel solle am anderen Tage durch persönliches Vortrefflichwerden beseitigt werden.

In der Maßbranche haben auch die hiesigen Arbeitgeber die 60 Proz. Lohnaufschlag anerkannt. Die Nähzutatenfrage sei jedoch noch nicht geregelt, was bei dem nächsten Vorstoß unbedingt durchgeführt werden müßte. Bei der freien Forderung der Nähzutaten für einige wenige Tag Schneider dürfte es nicht bleiben. Die gegenwärtige Lohnhöhe müßte besonders geprüft werden, ob dieselbe noch mit den neueren Lebensverhältnissen in Einklang gebracht werden könnte.

In der Herren- und Knabenkonfektion haben am 7. Oktober die Unternehmer auf eine Eingabe der drei Gehilfenverbände eine weitere Lohnaufbesserung von 40 Proz. bewilligt, so daß jetzt insgesamt 100 Proz. Zuschlag auf die Friedenslöhne zu zahlen sind. Die Extrabezahlung der Verarbeitung der Großstücke ohne Rückenfutter harre noch der besonderen Regelung. Die Hauptvorstände würden hierzu nochmals Stellung nehmen.

Für die militärischen Instandsetzungsarbeiten sei durch Verhandlung nun endlich erzielt worden, daß alle Arbeiten, welche ab 1. Oktober 1918 in Arbeit gegeben werden, fast durchgehend um 25 Proz. erhöht sind. Bei Tuchlachen muß der letzte Arbeiter nunmehr anstatt 42 Pfg. 53 Pfg. für jede abgeschickte Stunde erhalten.

Zum Schluß forderte Redner zum treuen Zusammenhalten und zur weiteren Agitation auf, damit es möglich sei, das Erreungene auch lückenlos hochzuhalten und in Zukunft weitere Erfolge zu erzielen.

In der Aussprache wurde besonders der 60 Proz. Lohnaufschlag in der Maßschneiderei als zu niedrig erachtet. Unter 100 Proz. Lohnaufschlag sei es auch in der Maßschneiderei nicht möglich, durchzukommen.

Die hiesige Engrosfirma Caro u. Ries zahlt seit einiger Zeit für die Verarbeitung der Großstücke ohne Rückenfutter 30 Pfg. für große, 25 Pfg. für Mäntelchen und 20 Pfg. für Knabenlachen. Von allen Rednern wurde betont, daß die Entschädigung viel zu gering sei, zumal die Mehrarbeit einer reichlichen Stunde Zeit gleichkomme. Deshalb wurde zum Ausdruck gebracht, daß für Caro mindestens 1 Mk. und für Hebergießer und Röde mit Rückenschlitz 30 Pfg. extra entlohnt werden müßten.

Nachdem noch Kollege Baier an Stelle des Kollegen Kust den Vertrauensposten übernommen hatte, schloß Kollege Keinelt mit

Dankesworten an die Kollegen Kust für seine der Zahlstelle Regnis 1 1/2 Jahre zur Verfügung gestellte Kräfte, die anregend verlaufene Versammlung.

**Reichenbach i. Schl.** Seit einiger Zeit haben auch hier die Kollegen und Kolleginnen sich unserem Verbände angeschlossen. Die Mitgliederzahl hat bereits eine stattliche Höhe erreicht. Dieses ist auch kein Wunder, wenn man die hiesigen Verhältnisse in Betracht zieht. Die Lohnnachzahlung hat hier für Militärarbeit bei einer Firma allein über 10.000 Mk. ausgemacht.

In einer am 16. Oktober abgehaltenen Versammlung gab Kollege Nolke-Dreslau einen Bericht über die Verhandlungen mit dem zuständigen Dezernenten des Magistrats über eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und über die Aussprache mit Herrn Albrecht über Beschaffung von Arbeit. Die hiesige Arbeiterschaft des Schneidergewerbes wurde bisher einzig und allein wegen ihrer Schlafmüdigkeit nicht beachtet. Dieses geht so recht aus den Unterstützungssätzen der Arbeitslosenunterstützung hervor. Während die erwachsenen Textilarbeiterinnen bei vollständiger Arbeitslosigkeit wöchentlich ohne Kindergeld 12,50 Mk. erhalten, bekommen die erwachsenen Schneiderinnen sage und schreibe nur 5 Mk.

Jene Kolleginnen, welche nicht in Reichenbach wohnen, bekommen überhaupt nichts. Man sieht wiederum, daß so wie der Mensch sich bettet, so schläft er.

Diese tiefmütterliche Behandlung der Arbeitnehmer im hiesigen Schneidergewerbe soll nun aber aufhören, denn es wurde beschlossen, sofort eine Eingabe an den Magistrat zu richten, in der die Gleichstellung mit der Arbeiterschaft in der Textilindustrie in Bezug auf die Arbeitslosenunterstützung gefordert wird.

Bedauerlicherweise ist die hiesige Arbeiterschaft schon wiederholt gezwungen gewesen, wegen Arbeitsmangel wochenlang auszusetzen. Es sind Schritte zwecks Erlangung von Mehrarbeit besprochen und eingeschlagen worden, die hoffentlich den gewünschten Erfolg haben. Wie werden im Laufe der nächsten Zeit über den Erfolg unserer Beschlüsse in der Schneiderzeitung berichten.

Die wenigen noch nichtorganisierten Kollegen und Kolleginnen müssen auch noch den Weg zu uns finden, denn je geschlossenere die Arbeiterschaft auftritt, je eher wird man ihr die gebührende Achtung schenken.

## Rundschau.

**Für deutsche Arbeit, für deutsche Freiheit, für euer Glück! Das** Das ist das Lösungswort, das unsere Deutsche Volksversicherung zur neunten Kriegsanzleihe ihrer Bewährten und beliebten Kriegsanzleiheversicherung mit auf den Weg gibt. Treffender können die Kriegsziele des deutschen Volkes gar nicht ausgedrückt werden. Es kämpft für die Freiheit seiner wirtschaftlichen und kulturellen Existenz und Entwicklung. Er kämpft für die Wertung und Erhaltung der deutschen Arbeit und ihrer Erfolge. Es kämpft für seine Zukunft, ja, für das Glück jedes einzelnen. Und diese Erkenntnis gibt ihm die sittliche Kraft, in diesem furchtbarsten aller Kriege den Ansturm der feindlichen Heermacht immer wieder abzuschlagen, weil jene Erkenntnis ihm auch die Notwendigkeit dieses Existenzkampfes überzeugend nachweist.

Niemand ist, der nicht die Opfer beklagt. Niemand ist, der nicht unter diesem Kriege und seinen Folgen leidet. Aber jeder, der von obiger Lösung durchdrungen ist, sieht klar, daß der Vernichtungswille unserer Feinde immer noch nicht gebrochen ist, daß sie immer noch wähen, die deutsche Freiheit und den Lohn unserer ehrlichen Arbeit uns vorenthalten zu können. Darum geht der Kampf auch im fünften Kriegsjahre weiter, nicht durch unsere Schuld, aber doch für obiges Ziel. Darum auch rufft die neunte Kriegsanzleihe zur Zeichnung auf.

Zu ihr kann jedermann beitragen, insbesondere, wenn er das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet und sich der Kriegsanzleiheversicherung der Deutschen Volksversicherung bedient. Diese gewährt ihm außer den Vorteilen der Kriegsanzleihe auch noch diejenigen einer besonders vorteilhaften Lebensversicherung für sich oder seine Angehörigen und erheischt nur eine Barzahlung von fünf Prozent der Zeichnungssumme. Wer darum bei dem Existenzkampfe seines Volkes mit in Reihe und Glied stehen, wer aber auch gleichzeitig in vorteilhaftester Weise für seine Familie sorgen will, der kann in seinem eigenen Interesse nur auf diese Kriegsanzleiheversicherung hingewiesen werden.

**Nägarn aus Ostfischhaut.** Dänische Blätter melden, daß in den letzten Tagen das Technologische Institut grönländische Ostfischhaut an die Textilfabrikantenvereinigung abgegeben hat. Diese will Versuche anstellen, um aus den recht starken Fasern der Haut Nägarn herzustellen. Die Versuche selbst werden von der staatlichen Prüfungsstelle ausgeführt.

Verantwortlich für Redaktion u. Verlag: A. Schwarzmann, Köln; für den Inseratenteil: O. Kleine, Berlin SW, 47, Köderrstr. 67; Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei.